

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

3.10.1862 (No. 232)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. Oktober.

N. 232.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einzugsgebühr: die gepostete Beizelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Auf das mit dem 1. Oktbr. begonnene vierte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (29, Rue des Bons Enfants) zu Paris.

Telegramme.

Berlin, 1. Okt. (W. T. B.) Die „Kreuzzeitung“ meldet, daß der Staatsminister a. D. Frhr. v. Bodelschwingh zum Finanzminister ernannt worden sei.

Berlin, 2. Okt. Ein Leitartikel der „Stern-Zeitung“ bespricht die Beschlüsse der Budgetkommission. Er sagt, daß an eine wirkliche Feststellung des Budgets vor dem 1. Januar nicht zu denken sei, und bemerkt in Betreff der Resolution der Budgetkommission, welche die durch das Abgeordnetenhaus abgelehnten Ausgaben für verfassungswidrig erklärt, daß der Beschluß des Abgeordnetenhauses, so definitiv und ausdrücklich er lauten möge, keine Folgen haben kann, insofern er nicht durch Zustimmung der beiden andern Faktoren Gesetzeskraft erhält. Eine Ablehnung des Abgeordnetenhauses im Staatshaushalt gewinne erst praktische Bedeutung, wenn das Budget mit dieser Ablehnung Gesetz werde; dies könne aber nur durch die drei Faktoren geschehen.

Dresden, 1. Okt. Das „Dresden. Journ.“ enthält eine Korrespondenz aus Weimar, welche meldet, daß nach Annahme des Antrags von Lang und Joseph vier aktive sächsische Kammermitglieder, darunter der Vizepräsident Dehmitz, aus der Versammlung ausgetreten seien und dem Direktorium eine Erklärung überreicht hätten, worin sie sagten, daß sie nicht an einer Versammlung Theil nehmen könnten, deren Beschlüsse geeignet seien, den innern Frieden der einzelnen deutschen Staaten zu bedrohen, und durch die der Weg zur deutschen Einheit nicht geebnet werde.

München, 1. Okt. (W. T. B.) So eben ist die kleine Militär-Pulvermühle in der Baumstraße in die Luft geflogen. Drei Personen wurden dadurch unbedeutend beschädigt. Die Gebäulichkeit und die Fenster der umliegenden Häuser sind zertrümmert.

Wien, 1. Okt. (W. T. B.) In der gestrigen Abend-sitzung des Finanzausschusses wurde das Uebereinkommen des Staats mit der Bank beraten und beschlossen: „Die Bank habe die Baarzahlungen im Jahr 1867 aufzunehmen.“

Marseille, 1. Okt. Die Königin von Portugal hat Genua auf dem „Bartholomeo Diaz“ mit einem Geleite von elf italienischen, französischen und russischen Schiffen verlassen. Eine russische Fregatte ist mit der „Prinzezerode“ zusammengekommen und hat ihr einige leichte Havarien beigebracht, wodurch letztere genöthigt wurde, nach Toulon zu segeln, um sich ausbessern zu lassen. Prinz Napoleon und Prinzessin Clothilde sind gestern auf der Rhede von Toulon angekommen. Der Prinz hat im Lauf des Tages das Arsenal besichtigt.

Belgrad, 1. Okt. (W. T. B.) Gestern ist dem Pascha ein Ferman des Sultans zugekommen, welcher die Annahme der Konstantinopler Konferenzbeschlüsse erklärt, aber noch nicht veröffentlicht worden ist.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Okt. Es kommt uns die Nachricht zu, daß Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen am 29. v. Mis., Nachmittags gegen 4 Uhr, mit zahlreichem Gefolge in Baden eingetroffen sind. Die Reise erfolgte im strengsten Incognito und es unterblieb daher der offizielle Empfang. Se. Königl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen traf unterwegs mit Sr. Majestät dem König zusammen und begleitete Allerhöchstdenelben nach Baden. Am 30. Septbr., dem Geburtstage Ihrer Majestät der Königin Augusta von Preußen, unternahmen, wie alljährlich, J. J. M. der König und die Königin in Gesellschaft J. J. K. H. des Großherzogs, der Großherzogin, des Kronprinzen und des Fürsten von Hohenzollern einen größeren Ausflug, und zwar diesmal über Bühl, durch das Bühlertal nach Herrenwies zur Anwohnung des imposanten Schauspielers einer Schloßöffnung; von da begaben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften über Forbach nach Eberstein-Schloß, wo dinirt wurde, und schritten am Abend nach Baden zurück. Die Fahrt war vom schönsten Wetter begünstigt.

Seine Königl. Hoheit der Kronprinz reiste heute früh nach Koburg zu Höchstseiner Gemahlin, welche dort bei Ihrer Majestät der Königin von England verweilt. Se. Königl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern kehrt heute ebenfalls nach Schloß Weinburg zurück, und Se. Majestät der König will

morgen die Rückreise nach Berlin — abermals incognito — antreten.

Darmstadt, 30. Sept. (Frkf. Bl.) Die heute ausgegebene Nummer des Regierungsblattes enthält das Gesetz zur Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches. Letzteres soll vom 1. Januar nächsten Jahres ab in Wirksamkeit treten. Von allgemeinem Interesse sind die Artikel, daß die Bestimmungen in Tit. 4 des in Rheinhessen geltenden Handelsgesetzbuches von „der Gütertrennung“ in Kraft bleiben; ebenso die gesetzlichen Bestimmungen über die Versicherungen (mit Ausnahme der gegen die Gefahren der Seeschifffahrt), die Rechtsverhältnisse der Kaufleute zu ihren Gehilfen und Lehrlingen, der Schiffer zu ihren Leuten, der Wirthe zu den bei ihnen einkehrenden Personen, die Vorschriften über das Apotheker-gewerbe, und endlich die Bestimmung des in Hessen geltenden Verjährungsgesetzes (vom 19. März 1853), insofern kürzere Verjährungsfristen als im Handelsgesetzbuche darin vorgeschrieben sind. In Starckenburg und Oberhessen sind die Einträge in das Handelsregister vor einem Richter oder Sekretär zu vollziehen. Handelsgerichte können Verurtheilungen bis zu 300 fl. aussprechen. Handelsmüller können wegen Pflichtverletzung bis zu 500 fl. Geldstrafe oder mit entsprechendem Gefängnis, Dienstentziehung und Dienstentlassung bestraft werden. Zur Errichtung einer jeden Aktiengesellschaft ist landesherrliche Genehmigung erforderlich, und kann diese aus Gründen des öffentlichen Wohls jederzeit gegen Entschädigung zurückgezogen werden. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Handelsfirma betreffs Eintragung in das Handelsregister gelten auch für die Kaufleute, welche vor dem 1. Januar 1863 ihren Geschäftsbetrieb begonnen haben, und sind Anmeldungen und Zeichnungen in dem ersten Quartal 1863 zu bewirken.

Dieser Tage werden die inländischen Handelskammern in Mainz zu einer Konferenz zusammentreten, um den Handelskongress zu München zu beschließen.

Koburg, 28. Sept. (D. A. Z.) Von einigen Mitgliedern der demokratischen Partei in Thüringen, dem Dr. jur. Jäger in Hirschberg a. S. und R. Wartenburg in Gera und Genossen, ist für die diesjährige Generalversammlung des Nationalvereins der Antrag gestellt, den jährlichen Beitrag von 1 Thlr. auf die Hälfte des Betrages herabzusetzen. Außerdem wird noch von Wartenburg und Genossen folgender, auf die Reichsverfassung von 1849 bezüglicher Antrag eingebracht werden:

Die Generalversammlung des deutschen Nationalvereins beschließt: In Erwägung, daß die von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. im Jahr 1849 beschlossene und verkündigte Verfassung des Deutschen Reichs unbeschnitten der rechtliche und gesetzliche Ausdruck des Nationalwillens betrefis der staatlichen Gestaltung Deutschlands ist; in Erwägung, daß nicht nur das deutsche Volk, sondern auch die Mehrzahl der deutschen Regierungen die Reichsverfassung von 1849 anerkannt haben; in Erwägung, daß die Regierungen zu dem förmlich aufgehobenen Bundesvertrag zurückgekehrt sind ohne Zustimmung der Nation; in Erwägung, daß durch diesen thatsächlichen Zustand nicht der Anspruch und das Recht des deutschen Volks auf die Reichsverfassung alterirt wird; beschließt die Generalversammlung des deutschen Nationalvereins, mit allen Mitteln geistlicher Agitation auf Anerkennung und Verwirklichung der Reichsverfassung hinzuwirken.

Weimar, 29. Sept. (Südd. Zig.) Dem Auftreten Heinrich's v. Gagern, der seit zehn Jahren von der politischen Rednerbühne verschwunden war, wurde mit einer begeisterten Spannung entgegengeesehen. Er beehrte in der ersten Sitzung das Wort, um gegen den Ausschlußantrag zur deutschen Frage zu sprechen. Seine ähhere Erscheinung macht auch jetzt noch den zugleich imponirenden und gewinnenden Eindruck, den man aus der Paulskirche kennt; nur die Stimme hat gelitten, obwohl in einzelnen Momenten ihr früherer Wohlklang wieder aufzuleben schien. Gagern begann mit beifälligen Bemerkungen zu einzelnen Punkten des Antrags, um daran eine Erörterung des Verhältnisses zu Oesterreich zu knüpfen. Die Geschäftsordnung beschränkte jeden Redner auf eine Frist von zehn Minuten, und da Hr. v. Gagern mindestens die dreifache Zeit in Anspruch nahm, so bedurfte es einer wiederholten Verlängerung, die jedesmal durch lebhaften Zuruf bewilligt wurde. Nicht Uebereinstimmung mit den Ansichten des Redners, sondern die Pietät der Versammlung sprach sich in diesen Zurufen aus. Auch mochten Manche wohl irgend einer interessanten Enthüllung gewärtig sein, oder doch einer politisch belehrenden Motivirung des neuen „Gagern'schen Programms“, das, wie Sie wissen, auf die Forderung eines parlamentarischen Bundesstaats unter der gemeinsamen Leitung beider Großmächte, also auf den organisierten Dualismus hinausläuft. Diese Hoffnungen wurden getäuscht. Die einzige Enthüllung bestand in dem Verlesen einer längst gedruckten Depesche, worin Graf Brandenburg, weiland preussischer Ministerpräsident, den Gedanken einer preussisch-oesterreichischen Union entwickelte; die ganze Motivirung in dem Hinweis auf tiefe Depesche, auf bekannte neuliche Aeußerungen des Grafen Rechberg, welche den Anspruch Oesterreichs an Deutschland festhalten, und auf den Uebergang Oesterreichs zum konstitutionellen System. Da hiernach — argumentirte Gagern — Oesterreich jetzt in den konstitutionellen

Bundesstaat eintreten kann und will, so sind die Voraussetzungen meines früheren Programms verschwunden. Da ferner das engste Bündniß zwischen Preußen und Oesterreich nicht allein dem deutschen Interesse entspricht, sondern auch schon von dem Grafen Brandenburg projekirt worden ist, so müssen Oesterreich und Preußen an die Spitze des neuen Bundesstaats treten. Von den wenigen Rednern, die noch gesprochen, ist keiner auf diese Darlegung eingegangen, um ihre Blößen aufzudecken. Durch den lebhaften Schlußruf, welcher in der Nachmittags-sitzung auf Schulze's oratorisches Meisterstück folgte, wurden einige der bedeutendsten, noch vorgemerkten Redner bestimmt, auf das Wort zu verzichten; unter ihnen auch Häuffer, der vorzugsweise berufen schien, seinem persönlichen Freund und politischen Gegner zu antworten.

Weimar, 30. Sept. (Südd. Z.) Die preussischen Mitglieder des Abgeordnetentags und manche von den süddeutschen haben gestern schon mit den Nachmittagszügen Weimar verlassen. Die Zurückgebliebenen trafen sich in den Gartenlokalitäten des Bürgervereins. Heute sind nur noch einzelne Nachzügler zu sehen, die den Denkwürdigkeiten der Stadt und Umgegend einen Tag widmen. Man muß gestehen, daß die Versammlung sich einer exemplarisch nüchternen geschäftseifrigen Lebensweise befleißigt hat. Die Sitzungen des vorbereitenden Ausschusses und des Plenums folgten in ununterbrochener Reihe aufeinander: kein Festmahl, kein Champagnerknallen, kein Trinkspruch, mit Ausnahme des einzigen, der gestern Abend von Probst zu Ehren des Vorsitzenden Fries ausgebracht wurde. Die Beratungen selbst hatten einen ernsten und würdigen Charakter, wobei es indeß auch an Ausbrüchen der Heiterkeit nicht fehlte. Von unwillkürlicher Wirkung war namentlich der kausische Witz Brann's aus Wiesbaden und die groteske Haltung des bayrischen Erbgeordneten Reinhard. Da in beiden Fällen auf Kosten Oesterreichs gelacht wurde — es war die Rede von der Jolleinigung, den Salutaverhältnissen u. s. w. — so ist es nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß die Beziehungen zu Oesterreich im Uebrigen durchgängig so rücksichtsvoll wie nur möglich behandelt und daß die stärksten Dinge nicht der oesterreichischen, sondern der preussischen Regierung gesagt worden sind. Zu Aeußerungen einer leidenschaftlich gereizten Stimmung ist es nur in einigen rasch vorübergehenden Momenten gekommen.

Weimar, 1. Okt. Stellt man auf Grund des Mitgliederverzeichnisses diejenigen Teilnehmer der Weimarer Versammlung, die gegenwärtig einer deutschen Landesvertretung angehören, nach Staaten zusammen, so ergibt sich, kleine Verstöße vorbehaltend, folgende Uebersicht. Es waren anwesend aus Preußen 39, Weimar 25, Baden, Württemberg, Kurhessen je 11, Bayern, Nassau, Sachsen, Hannover je 6, Koburg und Braunschweig je 5, Großherzogthum Hessen und Bremen je 4, Frankfurt 2, Lippe-Deimold, Anhalt-Desau, Waldeck je 1. Unter den Anwesenden befand sich ein großer Theil derjenigen Männer, die in ihrer Heimath als die Führer und einflussreichsten Mitglieder der Partei anerkannt sind.

Die ständige Kommission des Abgeordnetentags, deren Sitz bekanntlich Frankfurt ist, hat nach dem „N. K.“ zu ihrem Präsidenten den hier wohnenden Dr. Sigmund Müller, zu Vizepräsidenten Dr. Barth aus Kaufbeuren und Bürgermeister Oberländer aus Koburg erwählt.

Berlin, 29. Sept. Man schreibt dem „Narb. Korr.“: Der Standpunkt, den die preussische Regierung gegenüber den Anträgen des Wiener Hofes auf Unterhandlungen wegen einer Jolleinigung mit Oesterreich einnimmt, ist erst neuerdings in der Depesche sehr präzis bezeichnet worden, mit welcher Graf Bernstorff unterm 19. d. M. die Depesche des Grafen Rechberg vom 21. August beantwortet hat. Dieser die oesterreichischen Forderungen ablehnende Standpunkt wird auch heute noch mit aller Entschiedenheit festgehalten, und wenn man den „Hamburger Nachrichten“ von hier schreibt, daß das preussische Kabinet in dieser Frage eine Schwankung gemacht habe, indem es aus Bangigkeit vor seiner Entschiedenheit jetzt in eine Jollkonferenz willige, obwohl es unterm 26. August noch die Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich als eine conditio sine qua non der Erneuerung des Jollvereins, wie der Erörterung des oesterreichischen Jolleinigungs-Projekts proklamirt habe, so kann ich Ihnen auf das bestimmteste versichern, daß diese Behauptung rein erfunden ist und daß auch Hrn. v. Bismarck's Politik ihr niemals Recht geben wird.

Berlin, 30. Sept. Im Abgeordnetenhaus fanden heute Budgetberatungen, und zwar zunächst über den Etat des Kultusministeriums, statt. Die Bänke im Saal waren ziemlich leer, und die Zahl der neu eingelaufenen Ur-laubsbesuche groß. Der Präsident erklärte, daß er dafür sorgen müsse und werde, die Beschlußfähigkeit des Hauses aufrecht zu erhalten. Zu Erörterungen führte ein Antrag in Bezug auf den evangelischen Oberkirchenrath: „die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung die Beendigung des Interimistums, welches durch die Kabinettsordre vom 26. Januar 1849 und vom 29. Juni 1850 herbeigeführt ist, und welches die Staatskasse mit einer jährlichen Dotation von 20,980 Thlr. belastet, beschleunigen werde.“ Der Kultus-

minister gab hierauf folgende Erklärung: „Der Kommissionsbericht enthält im Eingang die Mittheilung von einigen Aeußerungen, welche von Mitgliedern der Kommission in Bezug auf die Amtswirksamkeit des evangelischen Oberkirchenraths ausgesprochen worden sind. Indeß hat die Mehrheit der Kommission bereits anerkannt, daß es hier nicht der geeignete Ort sei, um auf diese Materie einzugehen, und ich kann mich daher einfach darauf beschränken, zu bemerken, daß die dort angeführten Beschuldigungen auf falschen Voraussetzungen beruhen und daher hier nicht am Orte ist, darauf näher einzugehen. Die ausgesprochene Erwartung stimmt mit der Regierung überein, daß die Entwicklung der Verfassung der evangelischen Kirche einen geordneten Fortgang finde und daß auf diesem Weg dann auch alle diejenigen Fragen, die so oft das Haus beschäftigt haben, in Bezug auf Kompetenz und Legitimation eine endgiltige Entscheidung finden. Es hat die k. Staatsregierung im Verein mit dem evangelischen Oberkirchenrath bestimmte Schritte gethan, um diese Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, und ich erinnere in dieser Beziehung daran, daß in diesem Sommer in der Provinz Preußen Kreisynoden stattgefunden haben, daß ein Gleiches für Posen, Pommern, und bis zum nächsten Jahr für alle übrigen Provinzen stattfinden soll. Die Regierung wird auf dieser Stufe nicht stehen bleiben, sondern die freie Fortentwicklung der evangelischen Kirche dauernd im Auge behalten. Mit Rücksicht auf diese Erklärung habe ich an dem Antrag materiell Nichts anzufügen.“ Der Antrag wurde angenommen. Ein Antrag auf Abschaffung des Kollegienzwangs auf Universitäten wurde von vier Professoren (Birchow, Koepell, v. Sybel, Gneiß) lebhaft befürwortet und angenommen. Ein weiterer Antrag, der die Verminderung der Anzahl von Konfessionsschulen bezweckt, erregte eine lebhafte Debatte. Für denselben spricht in langer, mit großem Beifall aufgenommenen Rede v. Sybel, der ausführt, daß die konfessionellen Schulen der Toleranz und der wissenschaftlichen Entwicklung nachtheilig seien; gegen denselben A. Reichensperger. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Fast einstimmig wird der Antrag angenommen, den Staatszuschuß für die Ritterakademie zu Brandenburg als künftig wegfällig zu bezeichnen.

Am letzten Freitag sprach der Abg. Schulze-Dehlig wieder vor seinen Wahlmännern im dritten hauptstädtischen Bezirk, und schloß seine Rede also:

Ich habe als Ihr Deputirter die nationale Frage stets in den Vordergrund gestellt; und wenn ich als der Vertreter eines Wahlkreises, der vorzugsweise die Blüthe der Industrie in der Residenz repräsentirt, der Stabilität aufzuweisen hat, wie sie in Deutschland nicht ein zweites Mal existiren, in dieser Weise das Wort ergriffen habe, so glaube ich nicht nur meine Pflicht gegen Deutschland und Preußen, sondern auch gegen meinen speziellen Wahlkreis erfüllt zu haben. Es sind Seitens der Regierung viele Gelegenheiten kostbarer Art versäumt worden, aber das Schicksal wendet uns stets von neuem seine Gunst zu. Die Versammlung des volkswirtschaftlichen Kongresses in Weimar hat Vieles ausgeglichen, die bevorstehende der deutschen Volksvertretung verfaßt, und des Nationalvereins in Koburg werden weiter helfen. Deshalb, ich bitte Sie, füllen und fördern Sie die große Frage der deutschen Einheit; sie ist nicht bloß Deutschlands, sie ist Preußens größte Frage. Sie ist es nicht bloß nach der politischen, sie ist es auch nach der industriellen Richtung. Darüber sind Alle einig. Nur eine Partei gibt es, die dagegen ist, die in politischer und industrieller Beziehung den Rückschritt will, die für sich allein Reichthum und Genug sucht, um in behaglicher Erhabenheit ein Dasein zu führen, wie einst die seligen Götter im Olymp. Wir aber wollen, daß der Bürger gedeihe, und dazu rechnen wir Alle, welche die große Sache der Menschheit und Humanität fördern und deren Arbeiter sind. Lassen Sie solche Bürger sein und bleiben.

Bei einer Neuwahl im Mindener Kreise unterlag gestern Hr. v. Gerlach gegen einen Fortschrittmann, Kaufmann Barre aus Lübbecke, mit 129 gegen 258 Stimmen.

Die „Stern-Ztg.“ theilt das in den ehrenvollsten und anerkanntesten Ausdrücken abgefaßte Patent mit, womit dem Staatsminister a. D. Oberpräsidenten v. Flottwell die wegen hohen Alters erbetene Veretzung in den Ruhestand ertheilt wird. Dieser Erlaß wurde von einem eigenhändigen Schreiben des Königs begleitet, in welchem derselbe mit dem huldvollsten Ausdruck seines persönlichen Wohlwollens dem Staatsminister v. Flottwell eröffnet: daß er ihm das königliche Bildniß als ein bleibendes Andenken der vollsten Anerkennung seiner großen Verdienste um das Vaterland zu übergeben beabsichtige.

Berlin, 1. Okt. Ueber die gestrige Sitzung der Budgetkommission erfährt die „Köln. Ztg.“ noch: „Die ministerielle Interpretation des Art. 99 der Verfassungsurkunde wurde durch die Abgg. v. Hennig, Birchow und v. Forckenbeck widerlegt, und das Budgetfeststellungsrecht des Hauses freigegeben. Die Praxis der letzten zwölf Jahre in Betreff der nicht vorgängigen Feststellung wurde für fortwährend mißbräuchlich erklärt; sie sei auch von den Finanzministern als mißbräuchlich anerkannt worden. Es wurde ausgeführt, der Streit sei nicht theoretisch um Kronegewalt und Parlamentsgewalt; vielmehr, was das Volk beweise, sei das Materielle der Militärfrage. Hr. v. Bis marck replizierte, Verfassungsstreitigkeiten seien beiderseitig schonend anzufassen. Der Liberalismus kleinerer Staaten könne für Preußen nicht Muster sein; Preußen müsse seine Kräfte zusammenschaffen für den Augenblick der Entscheidung; große Zeitfragen würden nur entschieden durch Eisen und Blut; Konflikte suchen wäre frivol, er meine nur unvermeidliche, ungesuchte Konflikte. Hr. v. Roon erklärte, die Lage sei für beide Theile unangenehm, und es sei nachzusinnen, wie aus der Sadgasse herauszukommen sei. Eine kürzere Präsenzzeit sei für 1863 unmöglich; die Zusicherung der nöthigen Kompensation wäre eine unverantwortliche Uebereilung. Stavenhagen wollte die Möglichkeit eines extraordinären Kredits zugesprochen, auch Zweckes, aber nur gegen bindende Zusicherung materieller KonzeSSIONen. Ein dergleichen Antrag wurde gegen vier Stimmen abgelehnt, und die Resolution Forckenbecks angenommen.“

Die von v. Forckenbeck beantragte Resolution lautet ganz: In Erwägung, daß alle Ausgaben des Staats verfassungsmäßig

nur auf Grund des für jedes Jahr im voraus zu vereinbarenden Etatsgesetzes oder ausnahmsweise auf Grund besonderer Gesetze resp. Bewilligungen des Landtags geleistet oder gerechtfertigt werden können, daß daher die königl. Staatsregierung nicht berechtigt ist, auf Grund eines für ein früheres Jahr festgestellten Staatshaushalts-Etats in einem nachfolgenden Jahre Ausgaben zu bestreiten; in fernerer Erwägung, daß die erfolgte Zurückziehung des vorgelegten, bereits größtentheils durchberathenen Etats für 1863 und ein längeres Hinausschieben der Vorlage eines neuen Etats die bisherige mißbräuchliche Verwaltung ohne vorgängige Feststellung des Etats verlängert und das Recht der Landesvertretung auf vorherige Feststellung des Etats gefährdet, daß aber eine rechtzeitige Feststellung des Etats für 1863 noch ausführbar erscheint; in endlicher Erwägung, daß in Folge der unter dem 29. Sept. abgegebenen Erklärung der königl. Staatsregierung die Befürchtung entsteht, dieselbe werde auf ihre Verantwortung die Ausgaben für die Kriegsbereitschaft des Heeres fortsetzen, deren Ablehnung für das Jahr 1862 bereits durch das Haus der Abgeordneten erfolgt ist und für 1863 nach der eigenen Anerkennung der königl. Staatsregierung zu erwarten ist, daß daher eine ausdrückliche Wahrung der Rechte der Landesvertretung geboten erscheint — erklärt das Haus der Abgeordneten: 1) Die königl. Staatsregierung wird aufgefordert, den Etat für 1863 dem Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Jan. 1863 erfolgen kann; 2) es ist verfassungswidrig, wenn die königl. Staatsregierung eine Ausgabe verfügt, welche durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten definitiv und ausdrücklich abgelehnt worden ist.

Wien, 28. Sept. Man schreibt dem „Schwäb. Mer.“: Zwischen Wien, München und Hannover haben in der letzten Zeit sehr lebhaft Verhandlungen stattgefunden, und zwar in Bezug auf die Haltung, welche man der von Preußen in Bezug auf die Bundesreform-Frage beobachteten Opposition gegenüber künftig einzunehmen hat. Sicherem Vernehmen nach hat Sachverständigen getragen, den diesfälligen Anträgen beizutreten; dem persönlichen Einflusse des Grafen Rechberg soll es indes gelingen sein, den sächsischen Staatsminister Hr. v. Beust zu bestimmen, die erwähnten Bedenken aufzugeben. Auch aus Kassel sollen die Berichte befriedigend lauten, und man zweifelt nicht, daß sich die kurhessische Regierung ebenfalls für die zwischen den Würzburger Regierungen vereinbarten Bundesreform-Anträge aussprechen wird, welcher Entschluß, wenn man die geographische Lage des Kurfürstenthums ins Auge faßt, für die Koalition von großer Wichtigkeit ist. Auch in Bezug auf das deutsch-österreichische Zollvereins-Projekt sollen die aus Kassel eintreffenden Berichte befriedigend lauten. Baron Kübel, der österreichische Bundespräsidialgesandte, ist nach Wien berufen worden, um rüchlich der wichtigen politischen Fragen, welche namentlich in Frankfurt zur Berathung kommen werden, mit dem Grafen Rechberg sich zu besprechen.

Wien, 29. Sept. (Köln. Ztg.) In Sachen der deutschen Einheit wird heute der Wortlaut einer Adresse veröffentlicht, die bereits vor der Juristenversammlung verfaßt, schon von ca. 400 Unterschriften bedeckt war, und an die Weimarer Konferenz hätte abgehandelt werden sollen, was aber unterblieb, weil die bei den Juristenbesprechungen über die deutschen Angelegenheiten geäußerten Ansichten mit denen in der projektirten Adresse enthaltene gänzlich übereinstimmten, daher die Unterzeichner in dem guten Glauben lebten, daß die Deutsch-Österreicher nach Weimar gehen würden. Weil nun dies wider Erwarten nicht geschah, wird die Adresse veröffentlicht, um daraus den Antagonismus zu dokumentiren, in welchen sich die Herren Dr. Berger und Rechbauer gegenüber der Mehrheit deutsch-österreichischer Bundesgenossen gesetzt haben.

Frankreich.

Paris, 2. Okt. Der Kaiser und die Kaiserin werden, wie schon bemerkt, am 4. in St. Cloud eintreffen. Bereits heute zeigt der „Constitutionnel“ an, daß die Besichtigung des Schlosses nicht mehr gestattet ist. Ob der Kaiser nach Vichy gehen oder mit der Kaiserin bis zum 1. Nov. in St. Cloud bleiben wird, scheint noch nicht bestimmt. Am 1. Nov. soll der Hof nach Compiègne übersiedeln und bis gegen Mitte Dezember dort bleiben. — Marquis v. Lavalette ist heute in Paris eingetroffen. Man versichert, daß der französische Gesandte, trotzdem oder vielleicht gerade weil er nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren dürfte, vom römischen Hof auf's freundlichste schied; gewisse Leute wollen in der Mappe des Hr. v. Lavalette sogar gewisse, wenn auch ungenügende KonzePTIONen gesehen haben, welche beweisen würden, daß Kardinal Antonelli an dem „non possumus“ wenig stark hält als zuvor. Dieselben Personen behaupten zu wissen, daß die französische Regierung dem Pappst nun dennoch eine Art von Ultimatum, bezw. eine sechsmonatliche Frist gestellt hat, um sich mit seinem Volke zu benehmen, mit andern Worten sich nach innen sicher zu stellen, wenn die abziehenden Franzosen die Garantie nach außen übernehmen würden. Gleichzeitig erfährt man, daß Prinz Napoleon und Hr. Benedetti in Turin Trost spenden, aber zur Geburt ermahnen. Bemerkenswerth ist, daß die „France“ eine gewisse Unruhe, namentlich wegen des englischen Einflusses auf den Gang der römischen Frage verrät. Dies erklärt ihren heutigen Artikel unter der Aufschrift: „Der Beweggrund Englands.“ 1847 bis 1849 — sagt das Organ des Hr. v. Lagueronniere — waren in England Minister, Redner und Lord Palmerston obenan von der Nothwendigkeit der weltlichen Gewalt des Pappstes überzeugt. Erst als das französische Interesse ins Spiel kam, änderten die englischen Staatsmänner ihre Ansicht. . . . Indem sie den heil. Stein umfloßen, auf dem die Souveränität des Pappstes beruht, wollen sie die Größe Frankreichs vernichten.“ — Zwei Fahrzeuge des Mittelmeeresgeschwaders gehen nach dem Zwei ab, um während der Hochzeitsfeierlichkeiten vor Lissabon zu bleiben. — Hr. Barrot wird, wie man glaubt, demnächst wieder auf seinen Posten nach Madrid zurückkehren.

Rußland.

Nowgorod, 20. Sept. (A. Z.) Die tausendjährige

Zubiläumfeier des russischen Reichs fand heute hier mit allem Glanz statt. Schon gestern Abend traf die ganze kaiserliche Familie auf einem Dampfer hier ein, und ist von dem Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch und der Großfürstin Alexandra Petroowna, den Vertretern des Adels und der Stadt, sowie von den Behörden und der ganzen Bevölkerung mit dem ungetheiltesten Enthusiasmus empfangen worden. Die Fahrt auf dem Wolchow, von der Moskauer Eisenbahn an bis nach Nowgorod, muß Kaiser und Kaiserin wegen der aufrichtigen Liebe, die sich überall kund that, einen unvergeßlichen Eindruck hinterlassen haben. Ueberall an den wohlbebauten Ufern des Wolchow hatte sich nämlich die Bevölkerung versammelt und empfing die vorüberfahrende kaiserliche Familie mit der innigsten Freude. Ehrenpforten mit Namenschriften waren überall in eben so einfacher als sinniger Weise errichtet. Nowgorod selber hatte in Anbetracht der hohen Bedeutung des in seinen Mauern zu feiernden Festes sein schönstes Gewand angezogen. Aus allen Gegenden hatten sich die Besucher sammelt und empfing die Kaiserin in der Vorstadt des Kaisers war dicht mit Menschen überjät, und Freude leuchtete aus allen Gesichtern des mit unenlichem Hurrah Kaiser und Kaiserin in den Kreml (die alte Festung Nowgorods) begleitenden Volks. Bald war auch die Stadt illuminirt. Jedes Haus trug seinen Theil dazu bei, so daß trotz der dunkeln Wolken und des stöhnend sich ergießenden Regens die Straßen des alten Nowgorod von einem ungewohnten Lichtmeer durchströmt waren. Alle Häuser waren mit Kränzen, Fahnen, Flaggen, Transparenten u. geschmückt, so daß die Stadt mit den frohen Menschen ein wahrhaft festliches Ansehen hatte.

Heute wogte es schon von früh an auf den Straßen, und zwar Alles in den besten Festkleidern. Der Kreml war schon sehr zeitig mit Menschen überjät, die mit bewundernswürdiger Geduld viele Stunden lang dem Beginn der Feierlichkeit entgegenharrten. Nachdem der Gottesdienst in der Kathedrale abgehalten war, begaben sich die dort Versammelten, voran die Geistlichkeit, die Kaiserin, geleitet von Großfürsten Thronfolger, die Großfürstinnen und Damen des Hofes, alle übrigen Gäste, der Kaiser zu Pferd, gefolgt von einem glänzenden Stab, nach dem Platz, wo das Denkmal errichtet war, ziemlich in der Mitte des von den Kremlmauern umschlossenen Raumes. Hier fand unter freiem Himmel — für die Kaiserin war auf der einen Seite des Denkmals ein Prachtzelt errichtet — die kirchliche Weihe statt, deren Andacht der schöne Gesang geübter Stimmen nicht wenig steigerte. 61 Kanonenschüsse verurkundeten dann der Stadt das Ende der kirchlichen Feier. Eine Parade der versammelten Truppen schloß die Festlichkeit, die vom Weiter sichlich begünstigt war. Nach beendigter Parade geleitete der Kaiser unter dem Hurrahrufen des zahlreichen Volks seine Gemahlin in seine Wohnung zurück, und erschien noch einmal mit derselben am Fenster, wo sie von neuem mit weitläufigem, langbauendem, sich immer wiederholendem Hurrah begrüßt wurden. Die Kaufmannschaft gab darauf den sämmtlichen Truppen ein Mittagessen, bei welchem Kaiser und Kaiserin erschienen, zu großer Freude der Speisenden sowie des zahlreich versammelten Volks. Um 5 Uhr empfing der Kaiser die Vertreter des Adels, die höchsten Behörden u. an seiner Tafel von 350 Gedecken in dem Gebäude des Adelsvereins.

Großbritannien.

London, 30. Sept. Die Aeußerungen der englischen Presse über den deutschen Abgeordneten tag zu Weimar klingen in mehr als einer Beziehung befremdlich. Sollte man glauben, die Engländer hätten das handgreifliche Interesse an Allem, was auf die Einheit und Freiheit Deutschlands gerichtet ist, so begegnen wir bei dieser Gelegenheit im Gegentheil einer Sprache in den englischen Blättern, die sehr wenig von diesem internationalen Interesse, sehr wenig von politischem Fernblick überhaupt, und sehr wenig selbst von spezieller Kenntniß der deutschen Zustände verrät, mag man auch einzelne Seiten ihres Raisonnements gelten lassen. Doch hören wir sie selbst. Die „Times“ sagt in einem bereits telegraphisch angebotenen Artikel:

Die Nachkommen von Ariovist und Armin haben sich in Weimar versammelt, um über die Ausichten und Möglichkeiten von Deutschlands Einheit Rath zu halten. Das Eine, was noth thut, ist nach der angehenden Meinung dieser ausgezeichneten deutschen Staatsmänner, daß eine gewisse Anzahl Reden gehalten wird. . . . Ist Deutschland wirklich schon so weit, sich den Händen des Weimarer Parlaments anvertrauen zu wollen? Mögen die nächsten Verhandlungen des preussischen Landtags die Frage beantworten. Lesen wir die Debatten eines bloßen Redeübungs-Vereins? Und, falls etwas mehr im Plane ist, woher soll die Macht erlösen, um diesen Beschlüssen Geltung zu verschaffen? Und wo ist die Macht, die im Stande oder Willens ist, für die freie Erwählung einer konstituierenden Versammlung in ganz Deutschland Sorge zu tragen, ihre Beratungen zu schützen oder ihre Beschlüsse zu vollziehen? Entweder, es ist plötzlich und auf unbegreifliche Weise eine neue Macht in Europa entstanden, oder Weimar ist der Schauplatz der lächerlichsten Art von feierlichem Mummenschanz, die es jemals gab, seit der Sinn für die Mythen des Mittelalters erloschen ist (!). Den Athenern wird ihr großer Geschichtschreiber vor, daß sie mehr Personen gleichen, die dasigen, um einen Sophistenstreit anzuhören, als Menschen, die über die Angelegenheiten des Staats berathschlagten. Was würde er erst von den Erörterungen über die Schaffung eines Bundesgerichts sagen, um die Dinge eines Staatenbundes zu regeln, der noch nicht die entfernteste Aussicht hat, ins Leben zu treten? Man denkt unwillkürlich an die zwei Minister in Taufend und eine Macht, die beide unvergleichlich, über den Heirathspakt zwischen dem künftigen Sohn des einen mit der künftigen Tochter des andern freiten. . . . Es scheint wirklich, daß das Weimarer oder sonst ein anderes konstituierendes Parlament wirklich handeln würde, wenn es etwas mehr die Regierungsweise in den bestehenden Staaten ins Auge faßen und sich weniger mit der endgiltigen Form, welche der neue Bund anzunehmen haben wird, beschäftigen wollte. Praktische Leute, man erlaube uns die Bemerkung, befaßen sich mit den praktischen Schwierigkeiten des Gegenstandes, der ihnen vorliegt, und bilden sich nicht ein, daß ihre Erwägung weniger noth thue, weil man sie leicht (im Geist) überspringen kann. Die Schwierigkeit ist, daß Deutschland aus etwa 38 Staaten besteht.

Ein Land, welches, zumal bei seinen trefflichen Eisenbahn-Verbindungen, für die Regierung durch eine einzige Exekutive ganz und gar nicht zu groß ist, hat Landesherren und Minister, zahlreich genug, um die ganze Welt zu regieren. Aus Deutschland einen kompakten und starken Staatenbund zu machen, der liberal und weitblickend in seiner Politik wäre und die Achtung Europas befehle, ist einfach eine Unmöglichkeit, so lange der Bund aus einer Anzahl kleiner Regierungen besteht, die eine unverantwortliche Herrschaft ausüben und sich von den armenlichen persönlichen und dynastischen Rücksichten bestimmen lassen. Ein Staatenbund ist am Ende nur eine Aneinanderreihung von Staaten, und was die einzelnen Theile sind, wird auch das Ganze sein. Es ist ein Irrwahn, zu glauben, daß eine Anzahl Staaten, deren jeder einzelne liberal und despotisch ist (!), durch seine Vereinigung eine Regierung von ganz entgegengekehrten Prinzipien zu bilden vermag. Wenn Deutschland wirklich die Einheit und alle sozialen, nationalen und politischen Vortheile, welche die Einheit im Gefolge hat, wünscht, so muß sein erster Schritt sein, etwas wie eine gute Regierungsweise in jedem einzelnen seiner Staaten zu begründen; ein Aggregat von Provinzen, die sich des Segens der Selbstregierung erfreuen, würde beinahe von selbst eine dasselbe Prinzip vertretende Föderation organisieren. Aber eben so gut kann man erwarten, Trauben von Dornen oder Feigen von Disteln zu lesen, als aus einer Ansammlung kleinlicher und selbstlicher Despoten (!) etwas Besseres entstehen zu sehen, als jene anarchische und schwächliche Anomalie, die zum großen Schaden Deutschlands und Europa's unter dem Namen des Deutschen Bundes existirt.

Der „Star“ kommt bei Besprechung desselben Gegenstandes, zu folgendem Schluß:

So lange Oesterreich und Preußen bleiben wie sie sind, kann es keine wirkliche Einigung in Deutschland geben; und die deutschen Patrioten werden klüger daran thun, ihre Anstrengungen auf die Begründung konstitutioneller Freiheit in diesen zwei großen Staaten zu konzentriren, als in hoffnungslosem Streben nach einer Einheit, die vor Allem das Werk der Zeit sein muß, ihre Energie zu zersplittern.

Amerika.

Neu-York, 20. Sept., Abends. Burnside vertrieb die Südstaatlichen am 16. aus Harpers Ferry, verfolgte sie bis Martinsburgh, ging dann über den Potomac, und socht am 17. unter McClellan mit. Die Südstaatlichen gingen am 19. alle über den Potomac, und retteten alle ihre Transportschiffe (?) und Verwundeten, mit Ausnahme von 300. Sie zeigen sich noch mit Macht auf dem Potomacufer, McClellans Position gegenüber, und haben Artillerie aufgeschleppt, um den Uebergang der Bundesarmee zu hindern. Die letztere schätzte den Verlust ihrer Gegner auf 18,000 bis 20,000 Mann.

Neu-York, 20. Sept., Morgens. (Per „Norwegian.“) In der Schlacht vom 17. d. fiel General Mansfield; 13 Generale, darunter der Irländer Meagher wurden verwundet. Der Verlust an Generalen und Offizieren ist überhaupt so groß, daß man sich ihn nicht erklären kann. Am 18. wurde bloß Schamhülft. Am Freitag (19.) meldet McClellan, daß der Feind die Nacht vorher seine Stellung aufgegeben, und Lobte und Verwundete auf dem Schlachtfelde gelassen habe. „Wir dürfen — sagt er — uns getrost den Sieg zuschreiben.“ In einer späteren Depesche meldet er: „Unser Sieg ist vollständig; der Feind ist nach Virginien zurückgetrieben; Maryland und Pennsylvania sind jetzt sicher.“ Die Zeitungen melden folgendes Nähere: Jackson führte den Rückzug der Südstaatlichen nach Virginien an, und die ganze südstaatliche Armee scheint den Potomac mit nur geringem Verlust an Menschen, Wagen und Artillerie überschritten zu haben. Sie zogen sich gegen Winchester. Sigel und Heintzelmann stehen mit großer Macht auf der virginischen Potomacseite. Man weiß nicht genau, ob Freund oder Feind Harpers Ferry inne hat, aber nach Gerüchten ging Burnside gestern über Harpers Ferry nach Virginien. Aus McClellans Stellung vermuthet man, daß er den Potomac überschreiten werde. Die Gefangenennahme des General Longstreet bestätigt sich nicht. Die Belagerung von Charleston wird amtlich abgeläugnet.

Neu-York, 22. Sept., Abends. Die Südstaatlichen haben sich vom Potomacufer weg- und gegen Winchester zurückgezogen. Die Unionisten gehen bei Shepherdstown und Williams Point über den Potomac. Die Nachricht von der Befreiung von Harpers Ferry durch Burnside war unrichtig. Sigel und Heintzelmann bleiben zur Verteidigung von Washington zurück. Kommandeur Breble ist aus dem Flottendienst entlassen weil er den südstaatlichen Dampfer „Drieto“ durch die Blockade nach Mobile schlüpfen ließ. — Die Südstaatlichen räumten Harpers Ferry endlich am 19. nachdem sie alle Regierungsmagazine nebst der Schiffbrücke, und theilweise auch die Baltimore-Washington-Eisenbahnbrücke zerstört hatten. Die Bundesstruppen haben jetzt Harpers Ferry und die Marylandhöfen inne.

Vera-Cruz, 1. Sept. Unter vorstehendem Datum sind dem französischen Marine-Minister folgende Nachrichten zugegangen: Die Linienfahrtschiffe „Eplau“, „Impérial“ und das Transportschiff „Finistère“ waren am 23. Aug. mit 2200 Mann und 500 Pferden eingetroffen. Personal und Thiere waren in Folge der während der Ueberfahrt getroffenen zweckmäßigen Vorkehrungen im besten Wohlfsein. In Folge der dem Contreadmiral Roze zugegangenen Befehle hatte dieser Offizier Alles vorbereitet, so daß die Truppen Vera-Cruz nur passirten, um sich nach der Eisenbahn zu begeben, die sie nach Texera bringen sollte. So wurde schon am 26. August eine erste Kolonne, die Hälfte des Kontingents, ausgeschifft und ging nebst einem Zug von 54 mit Lebensmitteln beladenen Wagen sofort nach Orizaba ab. Die übrigen Truppen verließen den Bord des „Impérial“ am 1. Sept. und gingen am selben Tage mit einem ähnlichen Zug von 54 Wagen Lebensmitteln nach Orizaba ab. Admiral Roze berichtet, daß das gelbe Fieber zu Vera-Cruz nun thatsächlich in Abnahme sei. Von Orizaba hatte er gute Nachrichten; es war nichts Wichtiges vorgefallen, doch waren die Depeschen des Generals Lorencez und die Briefe des Expeditionskorps bei Abgang des Postschiffs nicht in Vera-Cruz eingetroffen.

Baden.

St. Pforzheim, 1. Okt. Bei der in der vorigen Woche hier stattgefundenen evangelischen Kirchenge-meinde-Versammlung wurde einstimmig beschlossen, die Besoldung des zweiten Diakonus auf 800 fl. zu erhöhen. In Betreff der Gewinnung der hierzu erforderlichen Mittel wurde der von Oberbürgermeister Berrenner gestellte Antrag ebenfalls mit Einstimmigkeit angenommen. Derselbe ging dahin, eine allgemeine Ortskirchen-Kasse zu gründen, in welche der Ertrag des Klingelbeutels, sowie die Opfer bei Trauungen, Taufen, Beerdigungen und Abendmahl fallen sollen. Hinsichtlich der definitiven Besetzung der genannten zweiten Diakonatsstelle, die seit längerer Zeit provisorisch versehen wird, machen sich hin und wieder, und zwar auch in der Ortspresse, Stimmen laut, die dahin gehen, daß die betreffende Stelle mit einem Geistlichen von mehr freier Richtung besetzt werden möchte, damit für die Zukunft „auch Denen Gelegenheit zum Besuch der Kirche geboten werde, welche aus nachliegenden Gründen bisher davon abgehalten waren“.

Bezugs der Visitation der hiesigen landesherrlichen Heil- und Pflegenanstalt befinden sich gegenwärtig Hr. Geh. Referendar Cron, sowie das Mitglied der großh. Sanitätskommission, Dr. Geh. Hofrath Buchegger, hier.

Als Abgeordnete für den am 14. Okt. in München zusammentretenden allgemeinen deutschen Handelsstag wurden von der hiesigen Handelskammer die Hh. Aug. Denny, G. Dillenius und A. Homberger gewählt.

Manheim, 1. Okt. Heute früh hat der Wechsel der Rheinbayerischen Garnison damit begonnen, daß das bisher in Speyer in Besatzung liegende Regiment an die hiesige Eisenbahn marschirte, um auf die Pfaffenburger gebracht zu werden. Während ein von daher kommendes Regiment zur Abführung durch unsere Stadt marschirte. Beide wurden von der hiesigen Militärmusik und den großh. Offizieren empfangen und durch den Schloßgarten in die obere Stadt begleitet.

Die Angelegenheit wegen Aufstellung des Schiller-Statuebildes nahe ihrer Erlebung. Gegen Schluß der Woche wird der städtische Steinhaue zur Aufstellung des hiesigen Fußstells hier ein-treffen, in 14 Tagen Hr. v. Müller mit den Bestandtheilen des Standbildes, dessen Zusammensetzung und Aufstellung in drei Tagen beendigt sein wird. Den 17. Abends, am Vorabend der Enthüllung, wird so-dann das großh. Hoftheater die Festvorstellung „Demetrius“ mit einem Epilog des Oberregisseurs Dr. Wolff geben. Den 18. erfolgt sodann der Festzug zum Standbild, dessen Uebergabe durch das Festkomitee an die Stadt, die Festrede durch den Oberbürgermeister. Hernach folgt im Hoftheater die Aufführung von Lebenden, Musikstücken, lebenden Bildern zc., eingeleitet durch einen von Weil geleiteten Prolog. Des Nachmittags soll ein Banket, wo möglich in einem Lokal, die Festgäste vereinen, und des Abends bei günstiger Witterung ein Fackelzug mit Musik die Feste beschließen. Fast will und wird Andere bedürfen, daß die bis zum 17. Oktober noch übrige Frist zur Ausführung all' dieser Vorbereitungen zu kurz ist, und daß es am Ende doch eben so gerathen wäre, den Schillerfest selbst für das Fest zu wählen.

Freiburg, 1. Okt. (Frbg. Ztg.) Heute Mittag halb 1 Uhr zog das großh. 3. Infanterieregiment als neue Garnison in die hiesige, mit badi-schen Fahnen frisch geschmückte Stadt, nachdem es aus dem Bahnhof von den Gemeindebehörden begrüßt und von einem großen Theil der Einwohner erwartet worden war. Nach 1 Uhr aber vertieften uns die beiden großh. Hülfsbataillone unter dem Geleite der Gemeindevorsteher, äußerst zahlreicher Fremde und vieljähriger Bekannten; unsere besten Wünsche folgen denselben in die neue Garnisonstadt. Sowohl den abziehenden, als den ankommenden Mannschaften wurden auf Kosten der Gemeinde- und Beurlaubungs-kasse Wein und Brod verabreicht. Gestern Abend wurden von beiden Militärmusikern noch den Vorhänden mehrerer großh. und Gemeindebehörden Ständchen zum freundlichen Abschied gebracht.

An Beiträgen für das Weissenberg-Denkmal sind hier bereits 512 fl. 41 kr. eingegangen.

Vermischte Nachrichten.

Augsburg, (Schw. M.) Am 27. Sept., dem letzten Tage der Philologen-Versammlung, legte Prof. Koch 14 aus Zürich in der pädagogischen Section mit Beziehung auf die Lektüre Cäsars in den Schulen die neue Karte von Gallien vor, welche auf Befehl des Kaisers Napoleon für dessen Werk über Cäsar kürzlich angefertigt wurde. Dr. Köchly benützte diesen Anlaß, um im Einzelnen nachzuweisen, daß von allen neuen Resultaten, welche diese allerdings sehr schön ausgearbeitete Karte enthält, nur ein einziges von einem Franzosen, Hr. de Saulcy, gefunden worden, nämlich die Feststellung des Schlachtfeldes, auf dem die Helvetier besiegt wurden, die übrigen aber sämtlich den Forschungen eines deutschen Gelehrten, des kürzlich verstorbenen badi-schen Generals v. Göler, zu verdanken sind, diesem also das Hauptverdienst bei dieser Karte zukommt.

— **Bamberg, Am 28. August d. J.,** dem nämlichen Tage an welchem in Karlsruhe ihr Bruder Mayerhofer verstarb, ist in Bamberg, wo sie die letzten Jahre lebte, Auguste Fröhlich, einst ein hochgeachtetes Mitglied des Frankfurter Stadttheaters und ein Liebling des Publikums, hingestiegen. Sie war lange schwer leidend.

— **Starus.** Die kantonale Schützengesellschaft hat dem Schützen Fehmann das in Frankfurt gewonnene Trinkhorn des Herzogs Ernst von Koburg abgekauft, um es als Vereinspokal zu behalten.

— Von einem bekannten Nachkommen Horaz' und Juvenal's, der seinen Sitz an den salzreichen Ufern der Saale, in Halle, aufgeschlagen hat, erhält die „Berlin. Volksztg.“ folgendes lateinische „Vied vom grimmen Noth“ oder Carmen de Millie Glorioso:

Recla via ex caserna.
Stringens gladium a perna.
In arenam effror,
Nempe quidem furiosus
Miles ego glorio-us
Jam a Pluto referor.

Hostes contra nos frendentes
Causam pessimam tendentes,
Turpes et horribiles,
Omnes gladio delentur,
Omnes hostes, qui videntur,
Atque invisibiles.

Et si nequeunt deleri
Hi, qui nequeunt videri,
Magnum tamen volui
Nudum gladium famosus
Miles ego gloriosus
In vaginam condidi.

Eingefandt.

Karlsruhe, 30. Sept. Die Angriffe in Nr. 227 der „Karlsruher Ztg.“ und in Nr. 39 des „Süddeutschen ev. protest. Wochenblattes“ gegen die Entscheidung des ev. Oberkirchenrathes in Betreff der Eppinger Dekanatswahl, insbesondere der Abgeordnetenwahl in Adelshofen, veranlassen den Verfasser des „Eingefandt“ in Nr. 224 der „Karlsruher Ztg.“ noch zu folgender Erwiderung:

Es handelt sich hier vor Allem um die Giltigkeit der Wahl eines weltlichen Abgeordneten in Adelshofen. Für solche Wahlen enthält die der neuen ev. Kirchenverfassung angehängte Wahlordnung keine besondern Vorschriften, ohne Zweifel deswegen nicht, weil man i. Z. annahm, daß die Bestimmungen der Verfassung selbst in dieser Beziehung hinreichen. Diese Bestimmungen sind in §. 47 der Verfassung enthalten, wornach die weltlichen Abgeordneten von den Kirchenältesten aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der frühesten Ältesten durch absolute Mehrheit in geheimer Stimmgebung gewählt werden.

Nach der Wahlordnung sind nun Einsprachen gegen die Wahl der Kirchengemeinderaths-Mitglieder binnen 8 Tagen von der Bekanntgebung der Gewählten an, und gegen die Wahl der Mitglieder zur General-synode innerhalb 14 Tagen vom Wahltag an vorzubringen; in welcher Zeit Einsprachen gegen die Wahl der weltlichen Abgeordneten zur Diözesan-synode erhoben werden müssen, ist aus dem oben angeführten Grunde aus der Verfassung selbst zu beantworten. Die Antwort findet sich wohl in §. 50 derselben; sie ist zwar nicht ausdrücklich, aber dem Sinn und Geist nach darin enthalten. Nach diesem Paragraph. geschieht nämlich die Berufung der Synode wenigstens 4 Wochen vor ihrem Zusammentritt; die Berufung kann aber begründet erst geschehen, wenn die Wahlen vollendet sind; zwischen diesen und der Synode liegt also ein Zeitraum von wenigstens 4 Wochen. Man hätte nun hier, ähnlich wie für die Einsprachen gegen die Wahlen der Ältesten oder in die General-synode, auch vorschreiben können, daß Einsprachen gegen Wahlen in die Diözesan-synode binnen 8 oder 14 Tagen vorzubringen seien; allein dies geschah nicht; solche Einsprachen müssen also auch noch später vorgebracht werden können; aber einmal muß es mit denselben ein Ende haben, und dieses Ende setzt vernünftiger Weise der Tag der Synode selbst; wenn diese zusammentritt und ihr keine Beanstandungen dieser oder jener Wahl vortragen werden, so muß sie sich mit Beginn ihrer andern Geschäfte für geschlichtet erklären und spätere Einsprachen können nicht wohl mehr berücksichtigt werden.

Nimmt man diesen Endtermin nicht an, so gibt es einen spätern nicht mehr; namentlich könnte dies der Tag der oberkirchlichen Be-stätigung nicht sein, weil diese die Wahl des Dekans, also eine Handlung der Synode berührt, und nicht die Wahl der weltlichen Abgeordneten, d. h. eine Handlung der gewählt habenden Ältesten; auf die Unter-suchung dieser kann und darf sich die Oberkirchenbehörde nicht mehr ein-lassen, weil diese Wahl mit der Zulassung des Gewählten zur Synode ihre Vollzugstreife erhalten hat.

Es wird zwar in den oben erwähnten Angriffen behauptet, die Diözesan-synoden hätten nur zu „berathen“, zu „erwägen“, anzu-ordnen“ und die vom Oberkirchenrath gemachten Vorlagen zu „erledigen“; sie hätten „gar keine Entscheidungsbefugniß“. Wir müssen gesehen, daß wir den Diözesan-synoden eine höhere und ach-tungsvollere Stellung einräumen, als jene Angriffe diesmal für gut hal-ten, und dies scheint auch der Oberkirchenrath zu thun, denn dieser erkennt denselben, namentlich z. B. wenigstens, und bis etwa eine andere Vor-schrift gegeben wird — in welcher Beziehung wir vollkommen mit den Stit-tischen Vorschlägen auf der Heidelberg-Mannheimer Synode einverstanden sind — eine Entscheidungsbefugniß über die Vollmachten ihrer Mit-glieder zu. Wir wollten sehen, was das „Süddeutsche Wochenblatt“ gesagt haben würde, wenn der Oberkirchenrath das Gegentheil, nämlich Das ausgesprochen hätte, was jetzt dasselbe behauptet! — Diese Entscheidungs-befugniß müssen wir für die Diözesan-synoden im Sinn und Geist der evangelischen Kirchenverfassung in Anspruch nehmen, wie dieselben denn überhaupt eine solche Befugniß haben; denn auch wenn sie „berathen, an-ordnen, erwägen und erledigen“, so müssen sie das beschlossene Ergebnis in einer durch Abstimmung zu erzielenden „Entscheidung“ oder Entschlie-sung oder Beschlußfassung zusammenfassen und kundgeben, zu welchem Ende denn auch die zum Erscheinen auf der Synode Berechtigten abge-theilt werden in solche, welche beschließen, und in solche, welche be-rathende Stimmen haben (§. 47), und von der Synode durch Mehrheit der Stimmen „beschlossen“ gefaßt werden (§. 53).

Wenn nun die mehrerwähnten Einsprachen in dem vom Oberkirchen-rath bezeichneten Termin vorzubringen müssen — und wir sind darin mit denselben ganz einverstanden —, so folgt, daß, wenn gewisse, angebe-lich ungesetzliche Vorgänge diesem oder jenem Beteiligten erst später be-kannt werden, er dieselben eben nicht mehr geltend machen kann, wie dies ja auch der Fall ist z. B. bei Wahlen zur General-synode, welche doch ge-wiß nicht unwichtigere sind, als die zur Diözesan-synode.

Es besteht also, wenigstens für den Oberkirchenrath, der um Entschlei-dung angegangen wurde, ein „Präklusivtermin“ für die Wahlen in die letztere Synode; derselbe findet ihn durch logische Auslegung des §. 50 der Verfassung; der Oberkirchenrath ergänzt damit nicht die letztere, son-dern er legt sie nach seiner Anschauung aus, wozu er nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, und zwar ohne Mitwirkung des General-synodal-Ausschusses (§. 89). (Schluß folgt.)

— **Wien, 1. Okt.** Bei der heute Abend stattgefundenen Serien-ziehung der 100 fl.-Eisenbahn-Prioritätslosse wurden folgende 20 Serien gezogen: Serie 449, 856, 932, 993, 1032, 1178, 1201, 1497, 2262, 2514, 2603, 2742, 2959, 3189, 3627, 3672, 3676, 3982, 4090, 4173 und fielen bei der zugleich fortgesetzten Ge-winnziehung auf folgende Loose die beigezeichneten Prämien: Serie 1497 Nr. 74: 200,000 fl., Serie 3189 Nr. 33: 40,000 fl., Serie 2262 Nr. 69: 20,000 fl., Serie 1201 Nr. 53, Serie 3180 Nr. 32 je à 4000 fl., Serie 449 Nr. 9 und Serie 1178 Nr. 26 je à 2000 fl.

Die heute (2. d.) fälligen Korrespondenzen und Zeitungen aus Wien waren uns beim Schluß des Blattes noch nicht zugegangen. — D. Red.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.o.594. Baden. Freunden und Bekannten gebe ich im Gefühle des tiefsten Schmerzes die Nachricht, daß unser lieber Sohn Wilhelm gestern im Alter von 5 1/2 Jahren durch den Tod entrißen wurde.
Baden, den 2. Oktober 1862.
Ludwig von Steinberg.

3.o.591. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Stelle eines Amtsgerichtsbieners und Gefangenwärters in Bonndorf ist in Erledigung gekommen. Etwaige Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzubringen.
Karlsruhe, den 27. September 1862.
Justizministerium.
Stabel.

3.o.593. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Von den bei der Landesentwässerung im Jahre 1849 eingelieferten Wasser ist noch eine Anzahl Doppelfinten, einfache Finten und Büchsen vorhanden, welche trotz wiederholter Aufforderung bis heute nicht in Empfang genommen worden sind.
Es wird daher zur Abholung derselben ein schriftlicher Termin bis zum 1. November d. J. anberaumt, nach dessen Ablauf weitere Anforderungen keine Berücksichtigung mehr finden können.
Die Bittsteller haben die Waffen, welche sie reklamieren, genau zu beschreiben, und sich mit ihren Gesuchen schriftlich oder mündlich an die Zeughaus-Inspektion Kastatt (Hauptmann Frey) zu wenden. Es wird hierzu ausdrücklich bemerkt, daß nur solche Waffen abgegeben werden, über deren früheres Eigentumrecht der Bittsteller sich genügend auszuweisen vermag.
Erforderlichen Falls kann den Letzteren an den Wochentagen von Morgens 8—1/2 und Nachmittags von 2—5 Uhr Einsicht von dem noch vorhandenen Vorrath gestattet werden.
Karlsruhe, den 26. Sept. 1862.
Großherzogliches Kriegsministerium.
Ludwig vdt. Krummel.

3.o.600. Karlsruhe. Ein wohl-erzogener junger Mensch findet in meiner Familie elterliche Pflege.
Karlsruhe. Schweickert, Seminarlehrer.

3.o.602. Karlsruhe.
Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfehlen eine größere Partie
schöner frischer Menton-Citronen

im Detail wie bei Abnahme von Original-Kisten billig, sowie schöne Sorintha-Orangen, frische Tafel-Feigen, Sultanische, Rosinen etc.
3.o.602. Karlsruhe.
C. Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfehlen:
— Ganz frische engl. Austern, Caviar, Lachs etc. —

3.o.572. Berlin.
Schwerhörnden
empfehle die von mir konstruirten Hörrohre von Gutta-percha, die sich von allen bisherigen als die besten bewährt haben; sie sind ungemein leicht, bequem, für beide Ohren eingerichtet, und lassen sich, besonders bei Damen, durch die Haarloilette oder Haube leicht verbergen. Selbst bei bedeutender Schwerhörigkeit leisten sie, ohne daß direkt hineingepresst werden muß, vortreffliche Dienste, so daß dadurch vielen Harthörigen die Theilnahme an allgemeiner Unterhaltung ermöglicht wird. Preis 3 Thlr.

J. Amiel,
Hofmechaniker und Hoflieferant
Sr. Majestät des Königs.
Berlin, Königsstraße 33.

3.o.17. Hamburg.
Hur & Thaler Pr. Crt.
kostet ein halbes und 6 Thaler ein ganzes Original-Loos der vom freien Staate Hamburg garantierten großen
Geldverloofung,
in welcher nur Gewinne gezogen werden, deren Ziehung am 8. und 9. Oktober d. J. stattfindet.
Es werden nur vom Staate garantierte Original-Loose ausgegeben, daher ist dieses Unternehmen mit dem verbotenen Promessenpiel nicht zu verwechseln.
Diese Geldverloofung besteht aus 19,700 Gewinnen im Betrage von
2,367,900 Mark,
worunter Haupttreffer, als: event.
200,000, 100,000, 50,000,
30,000, 20,000, 15,000,
8 à 10,000, 2 à 8000, 2 à 6000,
4 à 5000, 8 à 4000, 18 à 3000,
50 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200,
106 à 1000, 106 à 500 Mark u. s. w.
zur Entscheidung kommen.
Anwärter auf Trümpfen, mit Kimeffen begleitet, oder durch Postvorschuß, werden nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt und die amtlichen Listen, sowie Gewinnelder sojald nach der Ziehung versandt.
A. Goldfarb,
Staats-effektenhandlung in Hamburg.

So eben ist in der Unterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gewerbegefeß für das Großherzogthum Baden

nebst
Vollzugsvorschriften, Erläuterungen und Verweisungen
auf die einschlagenden Gesetze und Verordnungen.

Im Anhang
das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt, sowie die §§. 11—13
der Mühlenordnung.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet

von
L. Turban,

Ministerialrath im großherzoglich badischen Handelsministerium.
Preis 30 fr.

Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

Karlsruhe, 1. Oktober 1862.

G. Braunsche Hofbuchhandlung.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle Kenzingen.

3.o.597. Bei der heute stattgefundenen Ziehung haben nachstehende Nummern Gewinne erhalten:
Nr. 26, 148, 182, 189, 217, 254, 359, 368, 424, 462, 468, 473, 571, 582, 603, 607, 627, 644, 730, 731, 816, 822, 830, 834, 852, 894, 960, 984, 1049, 1128, 1133, 1258, 1291, 1316, 1346, 1356, 1369, 1389, 1441, 1459, 1464, 1490, 1504, 1522, 1527, 1538, 1630, 1682, 1690, 1712, 1722, 1764, 1901, 1908, 1930, 1938, 1975, 2035, 2124, 2151, 2179, 2220, 2229, 2238, 2349, 2364, 2426, 2469, 2516, 2528, 2590, 2592, 2695, 2701, 2714, 2770, 2808, 2816, 2899, 2932, 2933, 2972, 2991, 2998, 3006, 3056, 3058, 3101, 3114, 3131, 3144, 3174, 3185, 3213, 3259, 3305, 3326, 3348, 3356, 3384, 3391, 3394, 3403, 3408, 3444, 3469, 3481, 3494, 3508, 3549, 3626, 3627, 3629, 3653, 3669, 3710, 3727, 3732, 3783, 3816, 3841, 3844, 3865, 3885, 3915, 3916, 3924, 3978, 4021, 4051, 4060, 4061, 4074, 4112, 4134, 4143, 4202, 4208, 4226, 4233, 4266, 4268, 4283, 4292, 4371, 4482, 4487, 4591, 4603, 4614, 4690, 4694, 4699, 4750, 4759, 4831, 4854, 4868, 4871, 4882, 4939, 4941, 4987, 5023, 5048, 5165, 5244, 5313, 5343, 5351, 5356, 5391, 5437, 5441. Die Abholung der Gewinne erwartet man von heute an innerhalb 4 Wochen, indem dieselben sonst zum Vortheil der Vereinstasse verwendet würden.
Kenzingen, den 30. September 1862.

3.o.516. Mainz.
Kanton Freiburg 15-Fres. oder 7-fl.-Loose.
Ziehung am 15. Oktober d. J.
Haupttreffer: Fres. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000 etc.
Der geringste Treffer ist Fres. 17.
Originalloose sind turmässig zu haben, sowie Loose über obige Ziehung à 30 fr. per Stück, 10 Stück 4 fl. — auf Verlangen wird für jedes Loos eine besondere Serie gegeben — zu haben bei
Weismann & Mayer,
Bank- & Wechselgeschäft in Mainz.
Beträge können per Post nachgenommen werden.

3.n.922. Frankfurt a. M.
Freiburger Fl. 7 Anlehensloose.
Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000,
30,000 etc.
Ziehung am 15. Oktober.
Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.
Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.
Ziehung am 1. November.

Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehensloose zum Tagescour und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verloofungspläne gratis.
Bas & Herz, Bank- und Wechselgeschäft
in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

3.o.482. Würzburg.
Verkauf
des königlich bayrischen Staats- und Oekonomie-Gutes zu
Waldbrunn bei Würzburg.

In Folge allerhöchster Verfügung und im Auftrage der königlichen Regierung für Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, wird das im königlich bayrischen Landgerichte- und Rentamts-Bezirk Würzburg l. d. M. gelegene Staats-Oekonomiegut zu Waldbrunn durch den unterzeichneten königlichen Notar am
Montag den 27. Oktober l. Js., Vormittags 10 Uhr,
in der bisherigen Pächterwohnung daselbst im Versteigerungsweg dem öffentlichen Verkauf unterstellt.
Dasselbe ist 2 1/2 Stunden von der Kreisstadt Würzburg entfernt, an einer Staats- und Distriktsstraße gelegen, und besteht nebst den im guten baulichen Stande befindlichen Wohnungs- und Oekonomiegebäuden aus:
2 bayr. Tagewerken Gartenland,
173 Ackerfeld,
40 Wiesen,
und ist frei von jeder grundherrlichen Belastung.
Das Ackerfeld ist arrendirt; die Wiesen liegen in geringer Entfernung auf der anstehenden Höhebrunner und Gisinger Markung.
Der Ackerboden ist von guter Beschaffenheit, und für den Futterbau und den Anbau von Delfrüchten besonders geeignet.
Auf dem Gute wurde von dem seitherigen Pächter eine Schäferei von circa 150 Schafen unterhalten.
Von dem Kauffchilling ist mindestens die Hälfte nach erfolgter allerhöchster Genehmigung baar zu erlegen.
Streicher, deren Zahlungsfähigkeit nicht bekannt ist, haben hierüber durch entsprechende Zeugnisse sich auszuweisen.
Die übrigen Streichbedingungen können bis zum Verkaufstermin im Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden, wo auch ein Grundsteuerkataster-Auszug offen liegt.
Der bisherige Pächter wird den Kaufsüchtlern die Bestandtheile des Gutes auf Verlangen vorzeigen.
Im Falle ein entsprechendes Kaufgebot nicht erfolgt werden sollte, wird das Gut auf 12 Jahre, vom 25. Februar 1863 an, wo das bisherige Pachtverhältnis aufhört, in Pacht gegeben, und können hierauf bezügliche Angebote an dem obigen Termin ebenfalls abgegeben werden.
Würzburg, den 25. September 1862.
Oppmann, l. Notar.

3.o.580. Karlsruhe. Versteigerung von Bauplänen.

Die Maurermeister Valentin Weber's Erben
lassen
Montag den 13. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

die ihnen zugehörigen Baupläne, zwischen der Neustadt- und Kriegsstraße an der neu zu eröffnenden Hirschstraße gelegen, in geeigneten Abtheilungen auf dem Plage selbst öffentlich zu Eigentum versteigern, und können die Bedingungen und Pläne bis zu genannter Zeit bei Kaufmann **V. Weber,** Waldstraße Nr. 11, eingesehen werden.

3.o.579. Nr. 639. Weisheim. Versteigerungs-Ankündigung.

Das zur Gantmasse des verlebten Wundarzneibieners Heinrich Valentin Weisler von hier gehörige Wohnhaus, dreistöckig, von Stein und Holz erbaut, auf 6 Ruthen in der kleinen Weisgasse Haus Nr. 412, einerseits Schloffer Christof Unger, andererseits Weisgerber Philipp Christof Bach, wird in Folge richterlicher Verfügung
Montag den 27. Oktober 1862,
früh 9 Uhr,

auf diesem Markthause öffentlich versteigert und der endgiltige Zuschlag erfolgt um das Gebot von 1800 fl. und darüber.

Auf dieser Realität haften die Forderungen des Karl Weisler und des ledig verstorbenen Philipp Weisler, antheilig an 900 fl. für Hausaufschlingung und die Kaution zu Gunsten des Vermögens des verlebten Christof Weisgerber ad 750 fl. — Die diesseits unbekanntem Besitzer und Eigentümern der Forderungen- und Vermögensrechte erhalten auf diesem Wege, unter Hinweisung auf §. 1023 der P.O., Kenntniß, wornach die auf Grund der Verweisung gehörende Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Gegenstände von der Unterpfandlast befreit werden, mit dem Anfügen, daß alle weitere Verbindungen an Eröffnungsfrist nur an die Gerichtskasse angehängt werden.
Weisheim, den 22. September 1862.
Der Vollstreckungsbeamte:
Seldner.

3.o.592. Nr. 7008. Ettlenheim. (Aufforderung und Forderung.) Friedrich Kretzer von Kuppenheim, Hobelst bei dem großh. I. Jägerbataillon in Kastatt, hat sich schon vor einiger Zeit aus seiner Garnison entfernt und ist bis jetzt dahin nicht zurückgekehrt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 8 Tagen

in seiner Garnison einzufinden, andernfalls er des großh. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung zur Ertragung der Untersuchungskosten verurtheilt werden wird.
Zugleich wird Befehl auf dessen Vermögen hienit gelegt.
Sammtliche großh. Behörden werden ersucht, auf Anseher, dessen Signalement unten folgt, zu sehen, ihn im Betretungsfalle zu arreiren und an dessen genanntes großh. Militärkommando abzuliefern.
Signalement: Größe 5' 7"; Statur, besetzt; Gesichtsfarbe, gut; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, dunkelbraun; Stirne, nieder; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase, mittlere; Mund, gewöhnlich; Bart, braun; Kinn, rund; Zähne, gut.
Ettlenheim, den 30. September 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfleger.

3.o.578. Nr. 10,629. Kastatt. (Aufforderung.) Der ledige Messerschmied Friedrich Hauser von Luttingen ist der Fällung einer Privaturkunde und des Betrags im Werth von 4 fl. 30 kr. zum Nachtheil des Schneidermeisters Stephan Barth dahier angeschuldigt.
Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen zur Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls nach Amtsentlassung gegen ihn erkannt würde.
Kastatt, den 27. September 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bassermann.

3.o.527. Nr. 4610. Ueberlingen. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen die Ehefrau des Johann Ruf von Ueberlingen, Maria, geb. Häberle, wegen Diebstahls, hat das großh. Obergericht des Sees freies durch Urtheil vom 17. September d. J., Nr. 4237, I. Senat, zu Recht erkannt:
Die Ehefrau des Johann Ruf von Ueberlingen, Maria, geb. Häberle, sei der Entwendung von 7 bis 800 fl. zum Nachtheil des Kaufmanns Konstantin v. Plummern in Ueberlingen, damit eines gemeinen Diebstahls und zugleich eines Rückfalls in dieses und ein gleichartiges Verbrechen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von einem und einem halben Jahre, sowie zu den Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
U. R. W.

Dieses Urtheil wird der flüchtigen Angeeschuldigten hienit verhängt.
Ueberlingen, den 27. September 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Merz.

3.o.568. Nr. 10,654. Durlach. (Urtheil.) J. U. S. gegen Christian Birnmaier von Reußen, l. w. Oberamt Nördlingen, wegen unerlaubten Subskriptionen sammels auf Druckfristen haben wir heute zu Recht erkannt: Christian Birnmaier von Reußen sei wegen unerlaubten Subskriptionensammels auf Druckfristen in eine Geldstrafe von 5 fl. und in die Kosten zu verfallen. U. R. W.
Dies wird dem flüchtigen Angeeschuldigten auf diesem Wege eröffnet.
Durlach, den 26. September 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gauß.

3.o.534. Nr. 12,932. Bühl. (Schuldenliquidation.) Wilhelm Haun von Oberwasser, welcher im Jahr 1858 ausgewandert ist, hat um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht. Dem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 14 Tagen Einsprachen erhoben werden.
Bühl, den 19. September 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. A. Gschrodt.